



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 04. November 2024

Mitglieder-Info 10/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	5
2.1 Allgemein	5
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	7
3 Sonstiges	9
4 Termine	10
5 Lehrgänge/Seminare	10
6 Ausschreibungen	11

Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

der „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.“ (BUND) hat die nächste medienwirksame Spenden-Einwerbeaktion gestartet. Am 23.10. wurde eine Verfassungsklage auf strengere Naturschutz-Gesetzgebung beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Nachzulesen auf der [Internetseite](#) mit großem Spendenauftributton zum Ausfüllen. Die Beschwerdeführer sind „Fachexperten“ wie die stellvertretende BUND-Bundesvorsitzende, ein Naturschutzpraktiker, die Geschäftsführerin des Seenotrettungsvereins, ein Schauspieler und drei BUND-Landesverbände.

Der Bundestag soll sich um die weltweite biologische Vielfalt kümmern. Im Land mit den weltweit strengsten Natur- und Tierschutzgesetzen und der vermutlich höchsten Sensibilität für Naturschutz in der Bevölkerung, kann es sich nur um einen Schrei nach Aufmerksamkeit und Spenden handeln.

Unsere Branche betreffend schreibt der BUND, dass die biologische Vielfalt durch zu einem großen Teil die Intensivlandwirtschaft und vor allem die übermäßige Tierhaltung, die Überdüngung und dem umfassenden Pestizideinsatz verursacht wird.

Von einer übermäßigen [Tierhaltung in Deutschland](#) zu sprechen entbehrt jeglicher Grundlage. Die Rinderbestände haben sich von 2000 bis 2023 von 14,5 Mio. auf 10,8 Mio Tiere (-1/4) verringert. Die Schweinebestände haben sich von 25,6 Mio. auf 21,2 Mio. (-1/5) verringert. Und wie allgemein bekannt, gehen die Bestände derzeit weiter stark zurück. Lediglich beim Geflügel fand ein Anstieg der Bestände von 120,5 Mio. auf 167,3 Mio. statt. Wenn man davon ausgeht, dass ab zwei Großvieheinheiten pro Hektar (GV/ha) von einer intensiven Landwirtschaft gesprochen wird, ist der [Viehbestand von 2020](#) mit 0,7 GV in Deutschland als extensiv anzusehen.

Dieser Zustand führt dazu, dass in einigen Regionen nicht genügend Wirtschaftsdünger zur Verfügung steht, um dem Kreislaufgedanken gerecht zu werden. Dies führt wiederum dazu, dass von den Klagenden nicht gewollte Mineraldünger zur Pflanzenversorgung in den Kreislauf einfließen müssen, um Landwirtschaft überhaupt noch betreiben zu können.

Pflanzenfresser auf Grünland haben die Fähigkeit cellulosehaltige Aufwüchse in hochwertige Proteine und Fette umzuwandeln. Wird die Tierhaltung weiter zurückgefahren, wird das Grünland in unserer Kulturlandschaft zu Wald, welcher unzählige Pflanzen und Tiere des Offenlandes verdrängt. Das würde dann hierzulande zu einem wirklichen Verlust der Artenvielfalt führen.

Auch Düngemittel werden in immer [geringerem Umfang](#) eingesetzt, was in der Forderung nicht berücksichtigt wird. Die Stickstoffreduzierungspflicht in den roten Gebieten von 20 % führt schon jetzt zu deutlichen Qualitätseinbußen und Mangelernährung bei Pflanzen.

Um Weizen zum Backen nutzen zu können, muss dieser einen Proteingehalt von 12 % aufweisen. Der durchschnittliche Rohproteingehalt bei Weichweizen beträgt jedoch in [2024 nur 11,4 %](#). Dies bedeutet, dass der Großteil der Weizenernte nicht zum Brotbacken genutzt werden kann. Er kann also nur in der von den Klägern nicht gewollten Tierhaltung eingesetzt werden.

Ebenfalls wird die Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) gefordert. Im aktuellen [Grundwasserbericht](#) kann man lesen, dass es im Zeitraum 1990-1995 an 9,7 % der Messstellen Überschreitungen von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte von mehr als 0,1 µg/l gegeben hat. Im Zeitraum 2017-2021 gab es nur noch Überschreitungen an 3,6 % der Messstellen. In der gesamten Zeit hat sich der [Inlandsabsatz](#) kaum verändert und die landwirtschaftliche Fläche hat sich durch Siedlungs- und Straßenbau, Renaturierung, Ausgleichsmaßnahmen und dem Ökolandbau verringert. Dies bedeutet also, dass sich die aufgebrachte Menge an PSM pro Hektar leicht erhöht haben muss, aber weniger gemessen wird. Dies spricht für einen gezielteren und sichereren Einsatz von PSM, bei gleichzeitiger Ertragssteigerung in den vergangenen 30 Jahren.

Außerdem werden nun auch andere Eintragungsquellen als die Landwirtschaft diskutiert. So wird derzeit dem Verdacht nachgegangen, ob Abbauprodukte des Glyphosats auch bei dem [Abbau von Wasserenthärtern](#) aus Waschmitteln entstehen und mit dem vermeintlich sauberen Wasser aus Kläranlagen in die Umwelt gelangen.

Ich wünsche Ihnen und der Branche, dass sich die Richter vor der Urteilsverkündung Fachexpertise einholen um die Klage richtig einordnen zu können und ihr nicht aus der urbanen Blase folgen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

1. Aus dem Verband

Zum nächsten Verbandstag 2024 (30.01.2024) finden Präsidiumswahlen statt. Alle Mitglieder sind eingeladen sich mit aufzustellen und somit die Branche und die Verbandsarbeit zu gestalten. Bitte gehen Sie mit Ihrer Bereitschaft sich einzubringen auf die Verbands-Geschäftsführung zu.

Folgende Bewerber möchten sich Ihnen vorstellen!



Derzeitige Präsidentin

Wer bin ich	Mein Name ist Sybille Pfitzmann-Freese, ich bin 63 Jahre alt und von Beruf Diplom Ökonom Pädagogin. Seit 28 Jahren bin ich in der Landhandelsvertretungs GmbH in Gransee tätig als Mitgesellschafterin und Geschäftsführerin. Meine beiden Töchter sind erwachsen.
Warum möchte ich in das Präsidium	Weiter daran arbeiten, dass unsere Mitglieder eine Plattform zum Erfahrungsaustausch erhalten. Die Kontakte des Verbandes auf den Landesebenen und zu anderen Verbänden pflegen, ausbauen und unsere Ideen und Hinweise einbringen. Dazu beitragen, dass das Image der grünen Branche den ihm zustehenden Stellenwert bekommt,
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Die bestehende Verbandsarbeit so gestalten, dass insbesondere die jüngeren Berufskollegen einbezogen werden. Weiter den Erfahrungsaustausch nutzen, um Lösungen beim Umbau unserer Branche zu finden.



Wer bin ich	Mein Name ist Sabine Jentzsch, ich bin 41 Jahre, verheiratet und habe zwei Kinder. Ich bin seit 2016 Geschäftsführerin der Agro-Dienst Transport und Handels GmbH. Wir sind ein kleines Handels- und Dienstleistungsunternehmen in Brandenburg bei Drebkau. Unsere Hauptgeschäftsfelder liegen im Handel, den Dienstleistungen in der Landwirtschaft und der Rekultivierung im Tagebau Welzow- Süd und Cottbus Nord.
Warum möchte ich in das Präsidium	Ich bin überzeugt davon, dass nur ein starker Verband eine Stimme in der Politik hat. Es ist daher umso wichtiger den Verband zukunftsorientiert zu begleiten. Aus diesem Grund möchte ich mich weiterhin im Präsidium engagieren.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Als junge Geschäftsführerin eines kleinen Lohnunternehmens, soll mein Fokus auf der Stärkung kleinerer und jungen Lohnunternehmern liegen.



Derzeitiger Vizepräsident

Wer bin ich	Mein Name ist Falk Heimer, ich bin 58 Jahre alt, Dipl. Agraringenieur, verheiratet und habe 3 erwachsene Kinder. Seit 27 Jahren habe ich meinen beruflichen Mittelpunkt in der Agroservice Altenburg-Waldenburg eG, zuerst als Leiter Rechnungswesen, jetzt Vorstand und zuständig für das operative Geschäft, insbesondere für den Agrarhandel und die Agrardienstleistungen.
Warum möchte ich in das Präsidium	Durch meine berufliche Tätigkeit, den vielfältigen Kontakt zu den Berufskollegen und die Mitarbeit im Verband, seit 2013 im Präsidium, weiß ich, dass fast alle von uns ähnliche Herausforderungen zu bewältigen haben.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Der Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen ist oft die preiswerteste aber auch erfolgreichste Form der Weiterbildung – dafür und die Interessenvertretung nach Außen sollten wir den Verband erhalten.



Auch Kandidat Vorsitzender Fachgruppe Lohnunternehmen Thüringen

Wer bin ich	Mein Name ist Dr. Steffen Sendig, ich bin 45 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Söhne. Nach 13 Jahren Leitungstätigkeit im Agrargroßbetrieb führe ich nun seit 2014 die Geschäfte der Südharzer Landhandelsgesellschaft mbH im ehemaligen ACZ Nordhausen. Unsere Schwerpunkte liegen im regionalen Agrarhandel, Transport und landwirtschaftlichen Dienstleistungen.
Warum möchte ich in das Präsidium	Wie die meisten Verantwortungsträger habe ich zwar auch einen vollen Terminkalender, weiß aber um die Wichtigkeit der Interessenvertretung im Berufsstand und schätze den fachlichen Austausch. Ich biete daher an, mich auch im Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. für den Erfolg und die Weiterentwicklung unserer Berufsgruppe zu engagieren.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Wir dürfen als Berufsstand nicht vor unsachlicher Kritik und übereifriger Reglementierung durch Fachunkundige kapitulieren, müssen uns aber mit der Gesellschaft weiterentwickeln und dürfen uns den Herausforderungen unserer Zeit nicht verschließen – sonst enden wir im Museum!



Auch Kandidat Vorsitzender
Fachgruppe
Lohnunternehmen Sachsen

Wer bin ich	Mein Name ist Sven Martin, ich bin 51 Jahre alt, verheiratet und habe 2 Kinder. Ich bin gelernter Landwirt. Seit 1997 arbeite ich bei der Kommunal- & Agrarservice GmbH in Reinsberg/Dittmannsdorf, einem kleinen Lohnunternehmen. 2002 wurde ich geschäftsführender Gesellschafter. Organische Düngung und Kommunalarbeit sind unsere Hauptaufgabengebiete.
Warum möchte ich in das Präsidium	Nach mehrjähriger Mitgliedschaft im Verband bin ich seit 8 Jahren Vorsitzender der Fachgruppe Lohnunternehmer Sachsen und dadurch Mitglied im Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. Ich möchte weiterhin gern die Lohnunternehmer aus Sachsen, ihre Belange und Probleme (z. B. verkehrsrechtliche Belange, Förderproblematik der Lohnunternehmer) im Präsidium und dadurch auch auf Landesebene und Bundesebene über den BLU e.V. vertreten.
Wofür möchte ich mich im Präsidium einsetzen	Ich möchte mich für die Stärkung und den Erhalt des Verbandes einsetzen. Bessere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen kleinen und größeren Betrieben sind mir wichtig.

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

Kurzhinweise zur Winterreifenpflicht in Lohnunternehmen

Straßenverkehrsrecht – Winterreifenpflicht

Neuregelung

Seit dem 1. Oktober 2024 erfüllt das M+S-Symbol (Matsch und Schnee) auf Reifen nicht mehr die Winterreifenpflicht in Deutschland. Erlaubt sind nur noch Reifen mit dem Alpine-Symbol.

Winterreifenpflicht in Lohnunternehmen

Die Winterreifenpflicht gilt für Pkw und Lkw (auch für land- oder forstwirtschaftliche (lof)-Sattelzüge, sofern diese nicht umgerüstet wurden).

Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft sind von der Winterreifenpflicht generell nach § 2 Absatz 3a StVO befreit, also Ackerschlepper, selbstfahrende Arbeitsmaschinen, lof-Sonderfahrzeuge usw. Diese Ausnahme basiert auf dem technischen Fakt, dass lof-Nutzfahrzeuge aufgrund des grobstolligen Profils der Lauffläche und der beim Reifenbau verwendeten Materialien ausreichend für den Betrieb bei winterlichen Wetterverhältnissen ausgerüstet sind.

Bei den Fahrzeugarten Unimog und Radlader, die keine „reinen“ lof-Nutzfahrzeuge (sondern auch Baumaschinen) sind, kann im Einzelfall eine genauere Prüfung angezeigt sein:

- ▶ Für Unimog, die eine lof-bezogene zulassungsrechtliche Einstufung haben (lof-Ackerschlepper, lof-Geräteträger, lof-sfA), besteht nach § 2 Absatz 3a StVO keine Winterreifenpflicht, da sie dann als lof-Nutzfahrzeuge gelten (s. o.).
- ▶ Gleiches gilt für Radlader.
- ▶ Bei einer nicht-lof-bezogenen zulassungsrechtlichen Einstufung, z. B. als „Zugmaschine“, ist zu prüfen, ob die Reifen in technischer Hinsicht die Winterreifenpflicht erfüllen, was in vielen Fällen der Fall sein dürfte.

Bei Zweifeln sollte man beim Hersteller, Händler oder TÜV nachfragen.

(Quelle: Pirko Renft; 29.10.2024; In: 09. BLU-Newsletter 2024)

Wie viele Auszubildende gibt es in den „Grünen Berufen“?

Im Jahr 2023 gab es insgesamt 32.322 Auszubildende in der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei. Das sind 633 Auszubildende weniger als 2022.

Während die Gesamtzahl der Auszubildenden in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei im Jahr 2023 zum zweiten Mal in Folge sank, entschieden sich erneut mehr Menschen für die Ausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin. Das geht aus Zahlen des Statistischen Bundesamtes rund um die praktische Berufsausbildung in Deutschland hervor.

Unter den insgesamt 32.322 Auszubildenden, waren rund ein Viertel weiblich (8.166 Auszubildende). Der Anteil von Frauen in den verschiedenen Ausbildungsbereichen ist jedoch sehr unterschiedlich:

Er schwankte 2023 zwischen rund zwei Prozent beim Fischwirt/-in und 100 Prozent bei der ländlichen Hauswirtschaft. In den beiden Ausbildungsberufen Gärtner/-in sowie Landwirt/-in stieg der Anteil weiblicher Auszubildender im Vergleich zum Vorjahr um jeweils einen Prozentpunkt auf 22 Prozent.

Ausgewählte Ausbildungsberufe	Anzahl Auszubildender 2023 (Veränderung zum Vorjahr)
Gärtner/-in	13.080 (-747)
Landwirt/-in	9.084 (+354)
Gartenbaufachwerker/-in	2.451 (-123)
Forstwirt/-in	2.103 (+90)
Pferdewirt/-in	1.629 (-57)
Fachkraft Agrarservice	783 (+6)
Tierwirt/-in	726 (-27)
Winzer/-in	684 (-63)
Milchtechnologe/-technologin	543 (-39)
Landwirtschaftsfachwerker/-in	405 (-3)
Milchwirtschaftliche/r Laborant/-in	402 (12)
Pflanzentechnologe/-technologin	156 (-3)
Fischwirt/-in	135 (-24)
Hauswirtschaftler/-in	84 (-15)
Revierjäger/-in	57 (9)

(Quelle: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung; 29.10.2024;
[Bundesinformationszentrum Landwirtschaft](#))

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels SCATTO (Zul.-Nr.: 008485-00) hinsichtlich der Anwendung an Borretsch, Rosmarin, Melisse, Lorbeer und Estragon

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 03. September 2024 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels SCATTO (Zul.-Nr.: 008485-00) hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendung im Gewächshaus von Amts wegen widerrufen. Diese Anwendung ist nicht mehr zulässig.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
008485-00/00-055	Blattläuse, Schmetterlingsraupen, Wurzelbohrer, Rüsselkäfer	Borretsch, Rosmarin, Melisse, Lorbeer, Estragon

Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

Der Teilwiderruf gilt auch für die entsprechenden Anwendungen der folgenden Vertriebsweiterung:

- DEMETRINA 25 EC (Zul.-Nr.: 008485-60)
- GENOLANE Delta 45 (Zul.-Nr.: 008485-61)
- LAGERLAND Elite 45 (Zul.-Nr.: 008485-62)

Der Teilwiderruf gilt auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

- GP 008485-00/001 DELTAMEX

Hintergrund: Im Rahmen der Überprüfung der bestehenden Rückstandshöchstgehalte von Deltamethrin gemäß Artikel 12 der Verordnung (EG) Nr. 369/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs wurden mit Verordnung (EU) 2024/1342 der Kommission vom 21. Mai 2024 Rückstandshöchstgehalte für diverse Kulturen herabgesetzt. Für Borretschsamen (0401120) beträgt der neue Wert 0,01* mg/kg für Rosmarin (0256060), Estragon (0256100) und sonstige frische Kräuter und essbare Blüten (0256990) beträgt der neue Wert 1,5 mg/kg. Auf Basis der vorliegenden Rückstandsdaten kann dieser Wert nicht eingehalten werden.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL); 09.10.2024; In: [Fachmeldungen](#))

Weniger Wirkstoffe, mehr Metabolite

Die Belastung des Grundwassers mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist zurückgegangen. Dies zeigt eine aktuelle bundesweite Studie, für die über 16.000 Messstellen ausgewertet wurden.

Der Rückgang betrifft vor allem Stoffe, die nicht mehr zugelassen sind, und deren Konzentration im Grundwasser nun langsam abnimmt. Deutlich häufiger tauchen hingegen Metabolite (Substanzen die Zwischenstufen oder als Abbauprodukte gelten) auf – mittlerweile an über 70 Prozent der Messstellen.

Zum nunmehr sechsten Mal erschien diese Woche der Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland. Dieser wurde unter Mitarbeit des Umweltbundesamts (UBA) erstellt und gibt einen Überblick über die Fundsituation von PSM und deren Abbauprodukten im Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2021.

Zur Beschreibung der aktuellen Lage zogen die Experten der LAWA und des UBA Ergebnisse von bundesweit insgesamt 16.180 Messstellen heran. An rund 19 Prozent dieser Messstellen wurden im aktuellen Berichtszeitraum PSM-Wirkstoffe oder relevante Abbauprodukte im Grundwasser nachgewiesen. Konzentrationen oberhalb des Schwellenwerts der Grundwasserverordnung von 0,1 µg/l für mindestens einen Einzelstoff wurden an 587 Messstellen festgestellt. Insgesamt untersuchte die LAWA 482 PSM-Wirkstoffe und relevante Abbauprodukte. Sie fand davon 164 Substanzen im Grundwasser.

Auf Basis der nunmehr vorliegenden sechs Betrachtungszeiträume wird deutlich, dass sich die Gesamtsituation hinsichtlich der Belastung des Grundwassers mit PSM-Wirkstoffen und deren

Metaboliten über die vergangenen drei Jahrzehnte deutlich verbessert hat. Wurden im Zeitraum von 1990 bis 1995 noch an 9,7 Prozent der untersuchten Messstellen Konzentrationen oberhalb von 0,1 µg/l festgestellt, waren dies im jüngst betrachteten Zeitraum nur noch 3,6 Prozent. Diese Verbesserung ist laut LAWA-Bericht hauptsächlich auf den Rückgang der Funde des seit Langem nicht mehr genehmigten herbiziden Wirkstoffs Atrazin und dessen Hauptmetaboliten Desethylatrazin zurückzuführen. Dennoch werden beide Stoffe nach wie vor sehr häufig im Grundwasser nachgewiesen.

Zu den am häufigsten gefundenen Einzelsubstanzen gehören wie im vorhergehenden Bericht neun PSM-Wirkstoffe, die im Berichtszeitraum Bestandteil von zugelassenen Pflanzenschutzmitteln waren oder noch sind. Namentlich sind dies die Herbizide Bentazon, Mecoprop-P, Glyphosat, Metribuzin, Chlortoluron, Quinmerac, Terbutylazin, Metazachlor und S-Metolachlor. Neu sind vergleichsweise hohe Fundraten des relevanten Metaboliten 1,2,4-Triazol und eines Abbauprodukts von Metazachlor (BH 479-9), die beide erstmalig im Berichtszeitraum untersucht wurden. Im Vergleich dazu werden die nicht relevanten Metaboliten deutlich häufiger (an 72 Prozent der untersuchten Messstellen) und zum Teil auch in höheren Konzentrationen im Grundwasser nachgewiesen. Im vorherigen Berichtszeitraum (2013 bis 2016) waren es noch 58 Prozent.

Erstmalig wurden umfangreiche Monitoringdaten für die nicht abbaubare Trifluoressigsäure (TFA) ausgewertet. TFA ist ein Metabolit verschiedener PSM, kann aber auch andere Eintragsursachen als die Landwirtschaft haben. Der Stoff wurde an 76 Prozent der Messstellen und daher nahezu flächendeckend im Grundwasser gefunden. Diese Funde stellen eine große Herausforderung dar, denn der Stoff lässt sich in der Aufbereitung technisch kaum entfernen.

Vor allem die Abbauprodukte der Wirkstoffe Metazachlor, S-Metolachlor, Chlorthalonil und Dimethachlor wurden sehr häufig gefunden. Das gebe laut UBA „Anlass zur Sorge über den Zustand des Grundwassers“. Wirkstoffe mit bekanntermaßen hohen Einträgen von Metaboliten müssten daher „besser gemanagt werden, um eine Verbesserung der Grundwasserqualität in bereits belasteten Gebieten zu erreichen sowie einer Verschlechterung in unbelasteten Regionen vorzubeugen“.

(Quelle: René Schaal; 18.10.2024; In: [agrarzeitung](#))

Schlag ins Kontor: Behörde streicht wichtigen Wirkstoff gegen Unkraut

Der herbizide Wirkstoff Flufenacet (FFA) ist seit etwa zwei Jahrzehnten die Basis, um Ungräser und besonders Ackerfuchsschwanz in Wintergetreide zu bekämpfen. Sicher ist nun, dass der Wirkstoff die aktuellen Anforderungen zur Wiederzulassung nicht mehr erfüllt. Laut EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) fällt der Wirkstoff FFA unter die Ausschlusskriterien der Zulassungsverordnung (EG) Nr. 1107/2009. Das schließt eine erneuerte Genehmigung in der EU aus, wie sie von Bayer CropScience beantragt wurde.

Pflanzenschutz-Experte Klaus Gehring von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) sagt dazu: „Nach Ende der Zulassung wird sich das Mittelspektrum grundlegend verändern. Denn aktuell enthalten knapp die Hälfte der Windhalm- und über 60 Prozent der Präparate gegen Ackerfuchsschwanz den Wirkstoff Flufenacet (FFA)“.

FFA-Produkte werden in der EU seit mehr als 25 Jahren verwendet. Laut Bayer CropScience enthalten fast die Hälfte aller Herbizide, die vor und im frühen Nachauflauf bei Getreide eingesetzt werden, den Wirkstoff FFA. Auch in dieser Saison neu verfügbare Mittel setzen darauf.

Eine erste Bewertung des Dossiers zu Flufenacet wurde von den Berichterstattehländern Polen und Frankreich für den Antrag auf Erneuerung vorgelegt. Anschließend führte die EU-Behörde EFSA die Risikobewertung für Pestizide durch. Der auf EU-Ebene vorgeschlagene Einsatz von Flufenacet als Herbizid in Weizen, Gerste und Roggen führt demnach zu einer ausreichenden herbiziden Wirkung gegen Unkräuter.

Die Bewertung ergebe keine Fragen, die nicht geklärt werden konnten oder die kritisch gewesen seien zu physikalisch-chemischen und technischen Eigenschaften von FFA. Bei der Giftigkeit für Säugetiere und der nicht ernährungsbedingten Verbreitung seien auch keine kritischen Bereiche identifiziert, die Anlass zur Besorgnis gäben. Eine Datenlücke beim toxikologischen Bewerten eines Abbauprodukts als Grundwassermetabolit führe aber dazu, dass die Grundwasser-Relevanzbewertung nicht abgeschlossen worden sei.

Bei den Rückständen seien Datenlücken festgestellt worden, so dass die Risikobewertung nicht abgeschlossen wurde. Die verfügbaren Daten über Verbleib und Verhalten von FFA samt Abbau- und Umwandlungsprodukten in der Umwelt reichten mit einer Ausnahme aus für die nötigen EU-

Umweltverträglichkeitsprüfungen. Die Ausnahme stelle eine Datenlücke über die Folgen der Chlorierung bei der Wasseraufbereitung für Trinkwasser dar. Dabei gehe es um die Art der potenziell im Oberflächen- und Grundwasser vorhandenen Rückstände. Diese Lücke führe dazu, dass die Bewertung des Verbraucherrisikos nicht abgeschlossen sei.

Bei der Ökotoxikologie gebe es kritische Probleme für Algen und Wasserorganismen, weiter ein hohes Risiko für Vögel, Bienen und Regenwürmer. Die Bewertung sei noch nicht abgeschlossen, auch weil die Formulierungen Diflufenican enthielten, für den es nur frühere EFSA-Bewertungen gab. Bei den sogenannten endokrinen Disruptoren komme die EU-Behörde zu dem Schluss, dass Flufenacet für Menschen und Säugetiere die Kriterien für die Schilddrüsen-Modalität erfülle und FFA die Kriterien für die Östrogen-, Androgen- und Steroido-Genese-Modalitäten (EAS) für Menschen und Nichtzielorganismen nicht erfülle.

Für die Unkrautbekämpfung etwa ab 2026 oder 2027, besonders im Herbst, gilt die Einschätzung der EFSA als echter Schlag ins Kontor. Die EU-Kommission wird demnach einen Vorschlag für die Nichtgenehmigung von Flufenacet (FFA) ausarbeiten. Darüber stimmen dann alle EU-Mitgliedsländer ab.

Welche Abverkaufs- und Aufbrauchfristen einzuhalten sein werden, wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 entschieden. Nach Ansicht von Bayer CropScience hat das Ergebnis der Wirkstoffbewertung von Flufenacet (FFA) keine Folgen auf die laufende Saison mit Herbiziden gegen Ackerfuchsschwanz und andere Ungräser und Unkräuter. Der Konzern geht davon aus, dass FFA-haltige Präparate auf jeden Fall 2025 weiter eingesetzt werden dürfen.

(Quelle: Karl Bockholt; 02.10.2024; In: [agrarheute](#))

3. Sonstiges

Lehrgänge auf Burg Warberg – Verbandsmitglieder zahlen vergünstigte Mitgliederpreise

Unsere Mitglieder des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. zahlen bei [Lehrgängen auf Burg Warberg](#) die vergünstigten Mitgliedsbeiträge. Ich lade Sie ein sich auf der [Internetseite](#) oder in diesem Infobrief unter Punkt 4. [Lehrgänge/Seminare](#) umzuschauen. Ebenfalls sind die Organisatoren der Kurse auf Burg Warberg für Hinweise zu möglichen neuen Seminaren offen und nehmen die Vorschläge gerne entgegen. Bei Hinweisen können Sie sich auch an die Verbands-Geschäftsstelle wenden!

(Reb)

4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

2024

05.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
07.11.2024	Verbands-Infoveranstaltung (Nord)
11./12.11.2024	Exkursion Landmärkte nach Mecklenburg-Vorpommern
23./24.11.2024	Jahresabschlussveranstaltung in Magdeburg
30.01.2025	Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl

Sonstige Veranstaltungen

12.-15.11.2024	EuroTier in Hannover
04./05.12.2024	DeLuTa Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

SaatgetreidefachhändlerIn | Zertifikatslehrgang

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Effektiv organisiert im Agrarvertrieb

Kundenakquise und -beziehungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Förderungslehrgang Landhandel

Verkaufsgespräch und Preisverhandlungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Level Up Außendienstvertrieb

Landwirtschaft und Gesellschaft - Instrumente für ein besseres Miteinander

Führen und Motivieren | Basiskompetenz

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: K-90 / 12 / 2024 (L)

Ort der Leistungserbringung: Standort Nißma, Am Geyersberg 1, Gemeinde Elsteraue

Art und Umfang der Leistung: Transport und Entsorgung von ca. 2.000 t/a gefährlichen Deponiesickerwasser von der Deponie Nißma

Geschäftszeichen: O231-005-2024; O231-003-2024; O231-002-2024

Ort der Leistungserbringung: Radwege im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Wittenberg und der Straßenmeisterei Sandersdorf

Art und Umfang der Leistung: Streuen im Winterdienst auf den festgelegten Radwegen. Die Streumittel bevorratet die zuständige Straßenmeisterei Wittenberg.

Geschäftszeichen: N-231-2024-00042

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal, zwischen Meseberg und Iden

Art und Umfang der Leistung: Lückenpflanzungen mit 170 Hochstämmen inklusive 5-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Pflanzung 2024/2025. Bei 45 Standorten muss eine Handschachtung erfolgen.

Geschäftszeichen: N-231-2024-00049

Ort der Ausführung: Sachsen-Anhalt, Landkreis Stendal, zwischen Groß Schwarzlosen und Hüselitz

Art und Umfang der Leistung: Lückenpflanzung,

Geschäftszeichen: N-212-2024-00002

Ort der Ausführung: OD Apenburg

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von 98 Hochstämmen inkl. 5-jähriger Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Geschäftszeichen: 60-2024-14

Ort der Ausführung: 06636 Laucha an der Unstrut

Art und Umfang der Leistung: Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen an 4 Standorten

120 St. Bäume liefern und pflanzen (Obstbäume/Kopfweiden)

2300 St. Sträucher/Heister liefern und pflanzen

700 m Wildzaun setzen

10000 m² Rasen und Saatarbeiten

Fertigstellungspflege

Entwicklungspflege

Geschäftszeichen: KA202406Klärsch

Erfüllungsort: Zum Klärwerk 1, Jessen (Elster), 06917 Wittenberg

Art und Umfang der Leistung: Klärschlamm Entsorgung der Kläranlage Jessen vom 01.01.2025 - 31.12.2026

Thüringen

Geschäftszeichen: 133/61/2024; 132/61/2024

Ort der Leistungserbringung: 99734 Nordhausen

Art und Umfang der Leistung: Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet

Mecklenburg-Vorpommern

Geschäftszeichen: VOEK 459-24

Ort der Leistungserbringung: Bundesforstbetrieb Vorpommern - Strelitz, Revier Hirschburg

Art und Umfang der Leistung: Mahd und Beräumung auf ExtensivGrünland; Schneisen, Wiesen und Wege mulchen

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 81217/2024/Landwirtschaftliche Geräte/MVB

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

Art und Umfang der Leistung: Beschaffung von landwirtschaftlichen Geräten.

1. fahrbaren Überladeschnecke
2. mechanischen Drillmaschine mit 2,5 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: Z231-036-2024

Ort der Leistungserbringung: Sachsen-Anhalt

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von 7 Stück Radladern in 3 Losen

Geschäftszeichen: 2024-801-000038

Ort der Leistungserbringung: Wasserstraßen - und Schifffahrtsamt Ems- Nordsee Außenbezirk Leer, Schleusenweg 17, 26789 Leer (Ostfr.)

Art und Umfang der Leistung: Neubeschaffung einer ferngesteuerten Mähraupe mit Raupenantrieb von 22 PS, einen stufenlosen Elektrofahrantrieb und einem Hochgras Sichelmäherwerk mit einer min. Schnittbreite von 110cm verfügen.

Geschäftszeichen: 6002736730-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Rotenburg/W.

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Tiefladerplattformanhänger 2,1 bis 3,5 to

Geschäftszeichen: 81217/2024/Baumpflanzfräse/D26

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Gartenbau, Feldmark rechts der Bode 6, 06484 Quedlinburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung einer Baumpflanzfräse für Obstbaumpflanzungen als Anbaugerät für Traktor.

Geschäftszeichen: 6002733114-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: Heidekreis Deutschland

Art und Umfang der Leistung: Muldenkipper

Geschäftszeichen: 6002741919-BAIUDbw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Fontainengraben 200, 53123 Bonn

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Auslegemäher

Geschäftszeichen: 6002741607-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Augustdorf

Art und Umfang der Leistung:

1 EA Allradschlepper, <60 km/h, 41 - 62 kW,

1 EA Schneeräumgerät bis 1,60 m Arbeitsbreite

1 EA Einkammerstreuer bis 1 cbm Ladevolumen

1 EA Sichelmäher 2.31 - 3,00 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 81217/2024/ Forstmulchgerät/D26

Ort der Leistungserbringung: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Dezernat Gartenbau, Feldmark rechts der Bode 6, 06484 Quedlinburg

Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Forstmulchgerätes zur Zerkleinerung von Gehölzschnitt als Anbaugerät für den Front- und Heckanbau.

Geschäftszeichen: 6002739855-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Leer

Art und Umfang der Leistung: Sichelmäher 2.31 - 3,00 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: Z231-038-2024

Ort der Leistungserbringung: Magdeburg

Beschreibung: Lieferung von 8 Stück Kombinationsmähmaschinen für MGT

Geschäftszeichen: 6002747026-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Fräse Egge (Antrieb) Breite bis 2,50 m

Geschäftszeichen: 6002746461-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bergen / GBD Oerbke

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kastenanhänger

Geschäftszeichen: 6002747485-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Husum

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper, < 60 km/h, ab 135 kW

Geschäftszeichen: 6002747868-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Oldenburg

Beschreibung: 1 EA Allradschlepper, <60 km/h, 76-92 kW sowie Anbauteilen

Geschäftszeichen: BA210-24

Ort der Leistungserbringung: Bundessortenamt (BSA), In Scharnhorst 2, 31535 Scharnhorst

Art und Umfang der Leistung: Kreiselgrubber mit Walze

Geschäftszeichen: 6002747035-BAIUSBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Bergen

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Kipp Anhänger 2,1 bis 3,5t

Sonstiges

Geschäftszeichen: SV-L 108-2024

Ort der Leistungserbringung: 3 Schulen im Landkreis Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung: Lieferung von Heizöl - Gesamt-Jahresbedarf: ca. 81.000 Liter